

#### 4. Die neue Kolonial-Akademie Halle.

Unter der Bezeichnung § 1.  
 innerhalb des Lehrkörpers der Universität Halle eine  
 gebildet mit dem Zwecke, die Kolonialwissenschaften  
 unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Schutzzge

§ 2.  
 Mitglied der Akademie kann jedes Mitglied  
 körpers der Universität werden, das sein Interesse an  
 Wissenschaften durch akademische Vorträge oder Forsch  
 tätig. Ueber die Aufnahme beschließt die Akademie  
 ihrer Sitzungen. Die Aufnahme unterbleibt, wenn  
 Stimmen dagegen erklären.  
 Die Aufnahme von Mitgliedern, die außerhalb der  
 sität stehen, bleibt einstimmigen Beschluß der Akademie vor

§ 3.  
 Zur Erreichung des Zweckes dienen insbesondere:  
 1) Vorlesungen und Uebungen an der Universität,  
 2) wissenschaftliche Vorträge,  
 3) Meinungsaustausch im Kreise der Mitglieder.

§ 4.  
 Bei den Vorlesungen und Uebungen soll auf  
 möglichst vielseitige und geschlossene Vertretung der kolon  
 Wissenschaften im Lehrpläne der Universität Bedacht genom  
 werden. Wissenschaftliche Arbeiten sollen angeregt  
 gefördert werden. Dazu ist ein sachgemäßer Abschluß der Stui  
 durch eine Prüfung vor Mitgliedern der Akademie in Aussicht  
 genommen.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Wohltmann, Mitglied unsere  
 Kuratoriums, ist der eigentliche Begründer der Kolonial-Akadem  
 und die Seele ihrer Bestrebungen.

